

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 27.05.2019 folgende 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 10.04.2017 beschlossen.

Artikel 1

§ 8 – Deckung des Finanzbedarfs - Absatz (2) wird wie folgt ergänzt:

Satz 2 wird ergänzt:

„...Berechnung der Umlage“ gemäß § 6 Absatz 1

Nach Satz 3 werden Satz 4 und 5 wie folgt neu eingefügt:

Für die Berechnung der Umlage gemäß § 6 Absatz 2 werden die zu entwässernden Flächen in m² in Ansatz gebracht. Dieser Verteilungsmaßstab kann im Einzelfall durch Beschluss der Verbandsversammlung modifiziert werden.

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, 27.05.2019

gez. Smaldino-Stattaus
Verbandsvorsteher